

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog		
Rat der Gemeinde Spiekeroog		

**Betreff:****Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung im Bereich Bi d' Utkiek****Sachverhalt:**

Die Straße Bi d' Utkiek ist der Hauptausrückweg der Freiwilligen Feuerwehr Spiekeroog und des Rettungsdienstes bei Einsätzen im Inselosten.

Durch die vorhandenen Bepflanzungen und natürlichen Seitenbereiche ist diese Straße sehr eng. Auf diese Umstände wurde bereits mehrfach durch die Feuerwehr hingewiesen, teilweise wurde bereits Baumfällungen und –rückschnitte vorgenommen.

Namentlich im Bereich zwischen der Einmündung Noorderpad und der Hausnummer 16 (Haus Orion) ist ein Ausweichen von anderen Verkehrsteilnehmern in den unbefestigten Seitenbereich nicht möglich, wenn Einsatzfahrzeuge mit Sonderrechten diesen in Anspruch nehmen müssen, da die Seitenbereich durch Einfriedungen oder Wälle eingeeengt werden. Ein Begegnen mit mehrspurigen Fahrzeugen ist nicht möglich und hätten zeitaufwendiges Rangieren zur Folge.

Ferner wurde während diverser Bauarbeiten in dieser Straße festgestellt, dass der südliche Teil des Straßenkörpers auf Privatgelände ohne schriftliche Vereinbarungen verläuft. Das öffentliche Grundstück verläuft ca. 1,5 m weiter nördlich als die nördliche Straßenbegrenzung. Im Rahmen früherer Gespräche wurde bereits darüber diskutiert, den Straßenkörper zusammen mit einer Sanierung in diesen Bereich zu erweitern bzw. zu verlegen.

Am 12.10.17 fand eine Bereisung der Verkehrssicherheitskommission des Landkreises Wittmund unter Federführung des Ordnungsamtes/Straßenverkehrsbehörde statt. Dabei wurde auch der betroffene Bereich betrachtet. Als Ergebnis wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Teilnehmer vorgeschlagen, ...„ob nicht eine Einbahnstraßenregelung in Erwägung gezogen werden könnte.“

Bei der Befahrung kam es direkt zum Begegnungsverkehr mit einer E-Karre (ohne Anhänger), was ein längeres Rangieren erforderlich machte.

Der in naher Zukunft zur Verfügung stehende, gesetzlich vorgeschriebene 2. Ausrückweg über die Straße Noordertün führt in Richtung Osten, soll aber durch den weiteren Weg nur im Ausnahmefall genutzt werden.

In der Sitzung des Rates vom 07.12.17 wurden die von der Verwaltung vorgeschlagenen

Beschilderungen diskutiert und die Einbahnstraßenregelung zunächst abgelehnt.

In der Bewertung der Verkehrslage und durch das Protokoll der Verkehrskommission wird deutlich auf diese Gefahrenstelle hingewiesen. Mit einem Ausbau der Straße Bi d' Utkiek nach Norden ist erst in den nächsten Jahren zu rechnen, sodass bis dahin diese Engstelle bestehen bleibt. Bauliche Einschränkungen, wie sehr eng an der Straße stehende Veranden und ein Trafohäuschen der EWE, sind nicht zu versetzen.

Eine Einbahnstraßenregelung – zumindest temporär – kann zu einer deutlichen Entschärfung der Situation beitragen und die Sicherheit der Einsatzkräfte und anderer Verkehrsteilnehmer deutlich erhöhen.

**Beschlussvorschlag:** Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für die Straße Bi d' Utkiek vom Noorderpad bis zum Slurpad. (von West nach Ost) Diese Regelung soll so lange Bestand haben, bis ein Ausbau der Straße in nördlicher Richtung erfolgt ist und dadurch eine ausreichende Straßenbreite vorhanden, um ein Ausweichen zu gewährleisten. In die Gegenrichtung soll der Verkehr für Fahrräder freigegeben werden, da diese durch ihre schmale Silhouette und Beweglichkeit schnell ausweichen können.

Spiekeroog, den 14.02.2018	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Piszczan, Matthias)	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

### Anlagenverzeichnis:

Allg. Hinweise zu Verkehrsschildern  
Protokoll Verkehrssicherheitskommission  
Schreiben Landkreis Wittmund